

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire =  
Rivista storica svizzera

**Band:** 12 (1962)

**Heft:** 4

**Buchbesprechung:** Die Könige von England und das Reich 1272-1377 [Fritz Trautz]

**Autor:** Peyer, H.C.

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

weiterer süddeutscher Archive in den Bereich seiner Arbeiten zog. Aus seiner Schule ist das vorliegende Buch erwachsen, das einen wichtigen Beitrag zum päpstlichen Urkundenwesen, besonders aus der Zeit Innozenz' IV., darstellt. Die Münchner Schule kann an die bedeutenden Arbeiten des früheren Inhabers des Lehrstuhls für die Geschichtlichen Hilfswissenschaften, Rudolf von Heckel (1880—1947), anknüpfen, über den Karl August Fink in der ZRG Kanonist. Abt. 1947, Johannes Spörl im Histor. Jahrbuch 1949 und Bernhard Bischoff im Deutschen Archiv 1950 zu vergleichen sind. Herde untersucht die Arbeitsweise der päpstlichen Kanzlei; ein Kernstück ist seine Darstellung des Geschäftsganges, die geeignet ist, zahlreiche Abschnitte in Breßlaus Handbuch der Urkundenlehre zu ergänzen und zu vertiefen. Zu diesem Zwecke handelt er eingehend über das Kanzleipersonal, legt in bis ins einzelne gehenden Angaben die Laufbahn und die Versorgung dieser Funktionäre dar und steuert einen wichtigen Abschnitt über die Urkundenarten bei. Behandelt werden ferner die Kanzleivermerke, deren Aufnahme ein Postulat des Programms von Bartoloni ist, das Verhältnis zu den Registereinträgen, und Herde kann auch einen Beitrag zur Kanonistik liefern. Für die Zeit von 1254 bis 1304 hat er 525 Originale aus den Münchener Beständen verarbeitet (S. 198—221). Die Bibliographie und ein Namen- und Sachregister bereichern das Buch. Ich verweise ferner auf die Aufsätze von Peter Herde: Ranshofner Urkundenstudien. Eine Petition an Papst Klemens IV. und zwei verfälschte Diplome Heinrichs III., in: Zs. f. Bayer. Landesgeschichte 1961, sodann: Ein unbekanntes Begleitschreiben Rudolfs von Habsburg für Giffrid von Anagni, in: Historisches Jahrbuch 1962. Beigefügt sei, daß der Verfasser des vorliegenden Buches eine kritische Ausgabe einer im Trierer Codex 859/1097 eingebundenen Sammlung von Briefen des 13. bis 15. Jahrhunderts vorbereitet, die auf das Erzbistum Mainz weisen. — Herdes «Beiträge» stellen eine wichtige Bearbeitung der Papstdiplomatik aus der Mitte und der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts dar, und sie dürften vor allem in der Hand der Bearbeiter unserer landschaftlichen Urkundenbücher und der wissenschaftlichen Beamten unserer Archive ein vorzügliches Hilfsmittel sein.

Zürich

Anton Largiadèr

FRITZ TRAUTZ, *Die Könige von England und das Reich 1272—1377*. Carl Winter, Heidelberg 1961. 457 S. und 1 Stammtafel.

Die aus dem Kreise von Prof. Dr. Fritz Ernst in Heidelberg stammende Arbeit ist keine leichte Lektüre. Aus sehr gründlicher Kenntnis der Literatur und der Quellen englischer, deutscher und französischer Herkunft zeichnet Trautz erst das deutsch-englische Verhältnis zwischen 1106 und 1272. Nur gelegentlich bestanden stärkere englisch-deutsche Beziehungen, die aber kaum der Absicht der Einkreisung Frankreichs entsprangen. Erst in den 1270er Jahren und besonders mit der Expansionspolitik Philipps des Schönen

wurde Frankreich immer mehr der gemeinsame Gegner. In den Kämpfen um die Niederlande 1294/1297 ergaben sich mannigfache englisch-deutsche Kontakte und dann wiederum 1337 mit dem Bündnis zwischen Eduard III. und Ludwig dem Bayern. 1341 zog sich Ludwig davon zurück, und nach seinem Tode verzichtete der im Kriege gegen Frankreich so erfolgreiche englische König auf die wenig zuverlässige Mitarbeit der deutschen Wittelsbacher Partei. Seine Geldmittel führten ihm genug deutsche Söldner zu. Bis in die 1370er Jahre machte sich schließlich immer wieder die Hoffnung des englischen Königs bemerkbar, die Grafschaften Hennegau, Holland und Seeland zu erben. Diplomatische, Verwandtschafts-, Sold- und Rentenlehensbeziehungen spielten überall in großer Mannigfaltigkeit mit. Stark ins Auge fällt im ganzen die bekannte Kompaktheit und finanzielle Kraft des kleinen Insellandes gegenüber dem weitgehend hilflosen, stark aufgesplitterten spätmittelalterlichen Reich. Behutsam und kritisch führt Trautz durch das in seiner unendlichen Vielfalt wohl fast nicht zu erfassende Zeitalter. Sehr verdienstlich ist seine klare Absetzung von aller Reichsmystik und unzulässigen Vereinfachungen und modernen Einblendungen, wie sie etwa das Buch von Friedrich Bock über Reichsidee und Nationalstaaten und andere mehr beeinträchtigen. Schärfer gezogene Konturen hätten die Lesbarkeit des Werkes sicher erhöht, das in seiner Solidität ein unentbehrliches Werkzeug für die europäische Geschichte dieses Zeitalters bildet.

Zürich

H. C. Peyer

WALTER SCHLESINGER, *Mitteldeutsche Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters*. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1961. 490 S.

Der Verf. druckt eine Anzahl in der Zeit von 1937 bis 1960, zur Hauptsache allerdings im letzten Jahrzehnt, erschienene verfassungsgeschichtliche Untersuchungen wieder ab. Veränderungen wurden auch an den älteren Arbeiten, trotz fortschreitender Forschung, nicht angebracht.

Schlesinger wählte als Themen seiner Untersuchungen Probleme aus den deutsch-slawischen Grenzgebieten, bei denen es wesentlich auf sorgfältige Quelleninterpretation ankommt und man sich vor Verallgemeinerungen hüten muß. Daß hiebei im einzelnen manche Unsicherheit bestehen bleiben muß, versteht sich, andererseits aber gelingt es dem Verf., die Hauptprobleme einer Klärung zuzuführen und ältere Auffassungen und Vorurteile zu korrigieren. Im Aufsatz über die «Verfassung der Sorben» wird dargetan, daß kein institutioneller Zusammenhang zwischen der altsorbischen und der deutschen Verfassung bestand, wenn auch die Verfassung der Sorben von der eines germanischen Stammes nicht so grundlegend verschieden war. Im umfangreichen Aufsatz über die «Gerichtsverfassung des Markengebiets östlich der Saale im Zeitalter der deutschen Ostsiedlung» (S. 48—132) wird die komplizierte Gerichtsverfassung und die Entwicklung zur Territoriali-